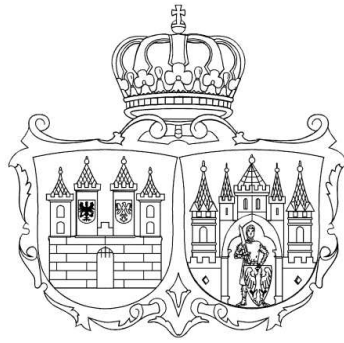


Brandenburg an der Havel



Jugendförderplan

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2009 bis 2012 – Fortschreibung für das Jahr 2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 422/ 2009 vom 31. März 2010

1. Vorbemerkungen und gesetzliche Grundlagen

Jährlich erstellt die Stadt Brandenburg an der Havel gem. § 24 AGKJHG den Jugendförderplan. Generell ist Inhalt des Jugendförderplans einerseits die auf einen Zeitraum von 4 Jahren angelegte Beschreibung von jugendhilfeplanerisch definiertem Bedarf im Bereich der Jugendförderung sowie andererseits die Darstellung der finanziellen Aufwendungen, die die Stadt Brandenburg an der Havel zur Befriedigung dieses Bedarfs aufwenden wird.

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010 versteht sich bewusst als kurz gefasste Fortschreibung des Jugendförderplans 2009 bis 2012 (Beschluss der SVV 030/2009). Er greift in diesem Sinne nur wesentliche Veränderungen auf, die sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Jugendförderung ergeben haben bzw. ergeben werden (vgl. Pkt. 18 des Maßnahmenkataloges des Jugendförderplans 2009 bis 2012). Der vorliegende Jugendförderplan verzichtet insofern auf eine für das Jahr 2010 aktuelle Bestandsdarstellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sowie auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Er bezieht sich vielmehr bewusst auf die Aussagen des Jugendförderplans des Vorjahres.

2. Umsetzung des Maßnahmenkataloges des Jugendförderplans 2009 bis 2012

Die Maßnahmen und Handlungsschritte des Jugendförderplans 2009 bis 2012 wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung								
<p>1. In Brandenburg an der Havel arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von mind. 39,72 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten). Die Versorgungsquote wird damit in den Jahren 2009 bis 2012 voraussichtlich wie folgt erfüllt:</p> <table><tr><td>2009</td><td>98,3%,</td></tr><tr><td>2010</td><td>86,0%,</td></tr><tr><td>2011</td><td>86,7%,</td></tr><tr><td>2012</td><td>106%.</td></tr></table> <p>Darin nicht enthalten sind die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in berufspädagogischen Maßnahmen tätig sind.</p>	2009	98,3%,	2010	86,0%,	2011	86,7%,	2012	106%.	<p>Die Sozialarbeit an Schulen wurde erweitert. Mit Stand September 2009 sind 41,31 VbE sozialpädagogische Fachkräfte in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung beschäftigt. Die Vorhaltequote (definiert im Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2006 bis 2009, Beschluss Nr.296/2005) ist somit zu 85,79 % erfüllt. Abweichungen der %-Sätze ergeben sich aus jährlichen Veränderungen in der Bevölkerungsstatistik bzw. in den entsprechenden Prognosen.</p>
2009	98,3%,								
2010	86,0%,								
2011	86,7%,								
2012	106%.								

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>2. Die Erlangung personeller und sozialer Kompetenzen durch junge Menschen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen ist ein Schwerpunkt der Jugendförderung in der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Förderung von Einrichtungen und Angeboten ist darauf auszurichten. In Zielvereinbarungen, Zuwendungsbescheiden oder anderen Vereinbarungen sind dazu verlässliche und abrechenbare Regelungen zu treffen.</p> <p>T. jährlich v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG (Sachgebiet) 50.1., SG 50.6. und freie Träger</p>	<p>Aussagen zur inhaltlichen Zielerreichung treffen die Träger in den Sachberichten zu den Verwendungsnachweisen, welche bis Ende Februar 2010 zu erstellen sind.</p> <p>Eine Regelung ist, dass jeweils im 4. Quartal eines jeden Jahres (erstmalig in 2008) im Rahmen einer Veranstaltung die Umsetzung eines Schwerpunktes dieser Zielvereinbarung öffentlich diskutiert wird (Wirksamkeitsdialog).</p>
<p>2a. Vom Jugendamt wird eine Veranstaltung zum Thema „Veränderung und Neuordnung der Finanzierungs- und Förderverfahren im Bereich der Jugendförderung“ vorbereitet und unter Einbeziehung eines/r externen Fachberaters/ beraterin durchgeführt.</p>	<p>Eine diesbezügliche Veranstaltung wird unter Leitung von Herrn Professor Kunkel ca. im Dezember 2009 durchgeführt.</p>
<p>3. Die abgeschlossenen Zielvereinbarungen (Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V. und Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.) werden evaluiert.</p> <p>T. 2010 v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1. und freie Träger</p>	<p>Gespräche zwischen den Trägern und der Verwaltung fanden statt und werden fortgesetzt.</p> <p>Es wurde insbesondere darüber diskutiert, inwieweit die mit den Zielvereinbarungen angestrebte Profilierung der Einrichtungen erreicht worden ist.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass die Zielvereinbarungen in den gegenwärtig bestehenden Formen zu umfangreich sind und somit einer Konkretisierung bedürfen. Damit wird im IV. Quartal 2009 begonnen.</p>
<p>4. Es werden weitere Zielvereinbarungen angestrebt. Dazu werden mit dem Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V. und den neuen Leistungserbringern von schulbezogener Jugendsozialarbeit Gespräche stattfinden.</p> <p>T. 1. Quartal 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Gespräche mit dem Arbeitslosenverband sind zurückgestellt worden.</p> <p>An 6 Schulen (Grundschule „Gebrüder Grimm“, Theodor-Fontane-Grundschule, Grundschule „F.-J.-Curie“, Wilhelm-Busch-Grundschule, Konrad-Sprengel-Grundschule und J.-H.- Pestalozzi-Schule) nehmen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ab September 2009 ihre Arbeit auf.</p>
<p>5. Alle unter Punkt 2 als Bedarf ausgewiesenen Einrichtungen und Angebote werden unter Beachtung der Bestimmungen des § 74 Abs. 2 SGB VIII entsprechend den im Haushaltsplan 2009 im Unterabschnitt 4701 zur Verfügung stehenden Mittel gefördert.</p> <p>Die Zuwendungsbescheide werden bis Januar des laufenden Jahres zugestellt.</p> <p>T.: Januar des laufenden Jahres v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Alle Einrichtungen werden gefördert.</p> <p>Das Ziel, Zuwendungsbescheide im Januar zu erteilen, wurde nicht erreicht.</p> <p>Verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse haben einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. In Einzelfällen lagen die erforderlichen Antragsunterlagen nicht vollständig vor.</p>
<p>6. Für die stationären Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel ist aktuell zu verdeutlichen, in welchem Maße diese den Maßgaben der Jugendhilfeplanung entsprechen. Das Planungskonzept ist im Jugendhilfeausschuss spätestens im März 2010 zu beschließen.</p> <p>T.: 2010 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen und Träger der Einrichtungen</p>	<p>Das Thema wurde noch nicht bearbeitet und soll im Zusammenhang mit der zu erarbeitenden Gesamtkonzeption der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel (vgl. Pkt. 3.1. dieses Jugendförderplans) aufgegriffen werden.</p>

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>7. Die Stadt fördert im Jahr 2009 24,25 VbE für Stellen sozialpädagogischer Fachkräfte für Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung. Hinzuzurechnen sind die außerhalb dieser Förderung für Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehenden Stellen (s. Punkt 2.1.3.). v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen</p>	<p>Gegenwärtig werden 22,83 VbE gefördert. Die Veränderungen zur Planung ergeben sich aus Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Trägern. Ab September 2009 werden zusätzlich 1,5 VbE gefördert. Dies ergibt sich aus der Umsetzung des Konzeptes zur Schulsozialarbeit. Insgesamt werden somit 24,33 VbE gefördert.</p>
<p>8. Das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen lädt die betroffenen Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe ein, um über die Möglichkeiten der Erweiterung der Mobilität der Arbeit der stationären Jugendhäuser zu beraten. T.: 2. Quartal 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1. und 50.6</p>	<p>Die Thematik der Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit von mobilen Angeboten durch stationäre Einrichtungen wurde mit den Trägern Evangelischer Kirchenkreis Brandenburg, Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V., Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. sowie mit der VHS-Bildungswerk GmbH thematisiert. Es wurden Einzelverabredungen getroffen, wobei festzustellen ist, dass sich die Angebote der mobilen Arbeit insgesamt in Grenzen halten. Einerseits lassen die Kapazitäten der Einrichtungen mehr nicht zu. Andererseits besteht nicht in allen Stadtteilen in gleichem Maße der Bedarf. Insgesamt wird das Thema im Zuge der Erarbeitung der Gesamtkonzeption Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (vgl. Pkt. 3.1. dieses Jugendförderplans) erneut und systematisch betrachtet werden.</p>
<p>9. Angesichts der besonderen und zunehmenden Bedeutung mobiler Angebote (durch Streetworker, durch „stationäre“ Angebote, ggf. durch andere), insbesondere zur Erreichung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen wird die Konzeption „Streetwork/ Mobile Sozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ überarbeitet. In der Konzeption ist auszuweisen, welche Ziele, welche Methoden, welche inhaltlichen Schwerpunkte etc. die Streetwork/ Mobile Sozialarbeit in Brandenburg an der Havel aufgrund der gewachsenen Bedeutung verstärkt verfolgen muss und wird. In der Konzeption sind die Ortsteile der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Versorgungsbedarfe mit einzuarbeiten. T.: Dez. 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.6.</p>	<p>Diese Maßnahme wird ebenfalls im Zusammenhang mit einer konzeptionellen Gesamtbetrachtung zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bearbeitet werden.</p>
<p>10. Die Konzeption „Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ ist umzusetzen. T.: v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.; freie Träger</p>	<p>Das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss 187/2009). Die Besetzung der 3,5 VbE erfolgte zum 01. September 2009. Dabei werden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der J.-H- Pestalozzi-Schule, der Konrad-Sprengel-Schule und der Grundschule „F.-J.-Curie“ tätig sein. Die Schulsozialarbeit an der Theodor-Fontane-Grundschule wird in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH, die an der W.-Busch-Grundschule und der Grundschule „Gebrüder-Grimm“ wird in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. umgesetzt werden.</p>

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>11. Für Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, insbesondere für Schulen an denen eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem festen Wochenstundenkontingent tätig ist, werden projektbezogen Sachkosten zur Verfügung gestellt. T.: laufend nach Antragstellung v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Finanzielle Mittel sind im Haushaltsplan 2009 eingestellt und für 2010 im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen.</p>
<p>12. Es ist darzustellen, wie sich die Jugendverbandsarbeit aus Sicht der Stadt Brandenburg an der Havel im Gesamtspektrum der Jugendförderung der Stadt einordnet, welche inhaltlichen Schwerpunkte verfolgt werden sollen, welche Einrichtungen und Angebote im Sinne der Jugendverbandsarbeit wirken sollen, wie Jugendverbände unterstützt werden usw. Besonderes Augenmerk sollte hier auf die Jugendarbeit im Sport gelegt werden. T.: Jugendförderplan 2011 bis 2014 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Mit dem Beratungsträger „KORUS“ wurde ein Beratungsvertrag geschlossen. Der Erarbeitungsprozess beginnt im Oktober 2009.</p>
<p>13. Insgesamt 30 Plätze in berufspädagogischen Maßnahmen werden vorgehalten. Jugendliche nehmen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung an den Maßnahmen teil. T. jährlich v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.6. und 50.7.; VHS-Bildungswerk GmbH und Internationaler Bund</p>	<p>In diesem Kalenderjahr haben bereits 31 Jugendliche diese Plätze in Anspruch genommen.</p>
<p>14. Das gemeinsame ESF-Projekt von Schule und Jugendhilfe zur Vermeidung von Schulabbrüchen (Träger: Internationaler Bund; Partnerschule: Otto-Tschirch-Oberschule) wird fortgesetzt. Die (Zwischen-) Ergebnisse werden zum Jahresende 2009 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. T.: 4. Quartal 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.7.; Internationaler Bund</p>	<p>Das Projekt ist mit Beendigung des Schuljahres 2008/2009 abgeschlossen. Eine Weiterführung in den nächsten 3 Schuljahren wurde beantragt. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2009.</p>
<p>15. Der jährliche Berufemarkt wird durchgeführt. T. September 2009 v.: Koordinierungskreis Berufsorientierung, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.7.</p>	<p>Die Planung für den Berufemarkt ist erfolgt. Er findet am 10. Oktober 2009 statt.</p>

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>16. Das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen organisiert die regelmäßige Kommunikation zwischen Amt und Trägern bzw. zwischen den Trägern im Rahmen einer wiederholt tagenden Trägerkonferenz. T. März 2009 Thema: Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendförderung (externe Moderation)</p> <p>und</p> <p>September 2009 Thema: Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel (Verfahren, Höhe etc.) v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen</p>	<p>Der Umsetzungsprozess hat im Juli 2009 begonnen. Die Moderation erfolgt durch den Beratungsträger "KORUS".</p> <p>Die Durchführung wurde vorrangig wegen der Umsetzung der Terminkette für die Fortschreibung des Jugendförderplanes auf Oktober 2009 verlegt.</p>
<p>17. Als permanenter Bestandteil der Jugendförderung i. V. m. Jugendhilfeplanung werden regelmäßig Beteiligungsprojekte durchgeführt. Damit wird ein Mindestmaß an Beteiligung junger Menschen u.a. an der Erarbeitung des jährlichen Jugendförderplans gesichert. Die regelmäßige Beteiligung junger Menschen an der Angebotsgestaltung vor Ort bleibt davon unberührt. T.: alle 2 Jahre ein Beteiligungsprojekt v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Ein Beteiligungsprojekt wurde in 2009 nicht durchgeführt.</p>
<p>18. Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel wird zukünftig einmal pro Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Jugendhilfeausschuss ausführlich und umfassend erarbeitet. In den anderen Jahren erfährt der Jugendförderplan eine Fortschreibung, die sich auf die wesentlichsten Veränderungen zum Vorjahr beschränkt. T.: jährlich v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen</p>	<p>Der Punkt wird unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen Beteiligung wie beschrieben umgesetzt (vgl. Pkt. 1 Vorbemerkungen).</p>
<p>19. Die finanziellen Aufwendungen, die die Stadt Brandenburg an der Havel zur Befriedigung der dargestellten Bedarfe bzw. zur Umsetzung der beschriebenen Handlungsschritte aufbringen wird sind dem jährlichen Haushaltsplan zu entnehmen.</p>	<p>Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2009 eingestellt.</p>

3. Wesentliche Veränderungen auf dem Gebiet der Jugendförderung – Maßnahmen zur Umsetzung

Im fachlichen Diskurs zur Fortschreibung des Jugendförderplanes im Sinne der Benennung wesentlicher Veränderungen zum Vorjahr wurde deutlich, dass die nachfolgenden Themen wichtig für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Angebotslandschaft sind.

- Es sind die Rollen und Aufgaben von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie deren Ausprägungsformen (Methoden) zu klären.
- Die bestehende Klassifikation der Angebotsformen (Jugendeinrichtung, Jugendclub, Jugendraum etc.) ist bzgl. ihrer Aktualität und Praktikabilität zu überprüfen.
- Die örtliche Verteilung der Angebote/ Angebotsformen ist unter Einbeziehung der Ortsteile bedarfsgerecht zu planen.
- Es sind klare Aussagen zu inhaltlichen Bedarfen von Angeboten in den Stadtteilen zu treffen.

- Es sind eine inhaltliche Neuausrichtung sowie Standortveränderungen der Freizeiteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel erforderlich.
- Das Angebot des Trägers, Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V., im „HdO“ wird wiederholt kontrovers diskutiert. Es bedarf einer möglichst abschließenden Positionierung seitens der Stadt Brandenburg an der Havel.
- Die Angebote der Schulsozialarbeit sind, insbesondere angesichts der neuen Angebote zu koordinieren.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind über die im Jugendförderplan 2009 festgelegten Handlungsschritte hinaus, folgende Maßnahmen notwendig:

1. Der nächste neu konzipierte Jugendförderplan wird die Gesamtkonzeption Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit der Stadt Brandenburg an der Havel enthalten. Das diesbezügliche Planungskonzept wird Aussagen zu Umfang und Methoden der Erarbeitung aufzeigen.

Darin sind u.a. zu folgenden Aspekten Aussagen zu treffen:

- Welche Rolle spielen und welche Aufgaben erfüllen die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und deren Ausprägungsformen im Gesamtkontext der Kinder- und Jugendhilfe?
- Welche Inhalte der Jugendförderung werden durch die Stadt Brandenburg an der Havel vorrangig gefördert?
- Welcher Bedarf an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Stadtteilen gesehen?
- Welche Festlegungen werden zur Notwendigkeit von Angeboten in den Ortsteilen getroffen?
- Anhand welcher Maßstäbe und Kriterien wird eine Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hergestellt? Wie wirken sich diese auf die finanzielle Förderung aus, was soll zukünftig die Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit beinhalten?

v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen

T. für das Planungskonzept: 1. Quartal 2010

2. Es finden schwerpunktmäßig für jeden Stadtteil, beginnend mit der Innenstadt, stadtteilbezogene Gespräche mit den in diesem Stadtteil tätigen Trägern der freien Jugendhilfe statt mit dem Ziel der konkreten Bedarfsermittlung an Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Themen dabei sollen sein:

- Themen der Kinder- und Jugendlichen Potentiale und Engpässe (einerseits des Stadtteils, andererseits der Einrichtungen und Angebote),
- Potentiale und Engpässe (einerseits des Stadtteils, andererseits der Einrichtungen und Angebote),
- andere Besonderheiten im Stadtteil,
- Entwicklungstendenzen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in der Jugendförderung.

v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen , SG 50.1

T. 2. Quartal 2010

3. Die Stadt Brandenburg an der Havel reflektiert gemeinsam mit dem Träger Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. die Umsetzung seines Konzeptes im HdO und positioniert sich zur künftigen Förderstruktur unter ausdrücklicher Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses.

v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.

T. Ende des Jahres 2010

4. Für die Freizeiteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel werden Standorte und inhaltliche Ausrichtung neu bestimmt. Zukünftig erfolgt eine Konzentration auf folgende Standorte:

- „Station Junger Techniker und Naturforscher“, Bauhofstr. 74 mit den inhaltlichen Ausrichtungen auf die Vermittlung bzw. Erlangung von Medienkompetenz sowie naturwissenschaftlicher und technischer Bildung
- Freizeitangebot im Gebäude der Havelschule, in der Magdeburger Landstraße, in das der Freizeittreff Neuendorfer Sand eingeflossen ist

Das Angebot hat stadtteilübergreifenden Charakter. Es ist das einzige Freizeitangebot in der Stadt Brandenburg an der Havel, welches speziell auf die Integration von jungen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ausgerichtet ist. Dafür stehen speziell ausgestattete, behindertengerechte Räumlichkeiten zur Verfügung.

- Der Standort in der GutsMuthsstraße wird mittelfristig aufgegeben.

v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1

T. 2010/2011

5. Für die Aufgabe der Schulsozialarbeit wird ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, um unter anderem folgendes zu erreichen:

- fachlicher Austausch zwischen den Sozialarbeitern (Information über Auftrag, konkrete Angebote, Arbeitsweisen, Probleme, Abgleich von Erwartungen und Wünschen),
- Erarbeitung von einheitlichen Standards
- Befördern von Arbeitsbeziehungen zwischen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern,
- Befördern von Arbeitsbeziehungen zwischen Projekten der Schulsozialarbeit und anderen Bereichen der Jugendhilfe, z.B. Jugendarbeit.

v. für die Koordination: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1 , freie Träger

T. I Quartal2010

4. Schlussbemerkungen

Für das Jahr 2011 wird entsprechend den Festlegungen des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) erneut dieser Jugendförderplan fortgeschrieben werden. Dabei soll er für den Zeitraum 2011 bis 2014 als ausführliche Variante erarbeitet werden (aktuelle Bestandsdarstellung, Bedarfdefinition, Maßnahmeplanung, ggf. Projekt der Betroffenenbeteiligung usw.). Somit erhalten der Jugendhilfeausschuss und die Stadtverordnetenversammlung im 1. Drittel der Wahlperiode einen ausführlichen und möglichst umfassenden Jugendförderplan. Für die anderen Jahre gilt weiter die in Pkt. 1 „Vorbemerkungen“ genannte Regelung, dass eine Fortschreibung sich nur auf wesentliche Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr beziehen wird.